

Festanstellung (100%) und didaktische Nebentätigkeit = Meldepflich?

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 2. April 2023 15:04

Nun - für Ba-Wü gibt es für die Anmeldung spezielle Formblätter.
Die sind für genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten vorgeschrieben:
<https://km-bw.de/Lde/startseit...+Schulleitungen>

Genehmigungsfreie Nebentätigkeiten dürfen formlos angezeigt werden - wobei eine versteckte Randnotiz im Lebenslauf keine Anzeige ist.
Wer glaubt, eigene Regeln im Schuldienst aufstellen zu dürfen, merkt früher oder später, dass da einer die Regeln vorgibt, der am längeren Hebel sitzt.